

Auszug aus dem stenographischen Bericht der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 27. September 2006

- Mündliche Einzelfragen von Hans-Joachim Otto zum Thema Rundfunkgebühr für internetfähige PC

Präsident Dr. Norbert Lammert:

[...]

Wir kommen zum Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung der Fragen des Kollegen Hans-Joachim Otto ist Staatsminister Bernd Neumann erschienen. Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Otto auf:

"Gibt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, die Auffassung der gesamten Bundesregierung wieder, wenn er sich dafür ausspricht, den aktuellen Rundfunkgebührenstaatsvertrag, der Rundfunkgebühren für „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ wie PC und Handy-TV ab 1. Januar 2007 vorsieht, so nicht umzusetzen?"

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Die Erhebung von Rundfunkgebühren fällt in die Kompetenz der Länder. Deshalb hat sich die Bundesregierung als Ganzes nicht mit dieser Frage befasst. Zur Erhebung von Rundfunkgebühren auf neuartige Rundfunkempfangsgeräte hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien als innerhalb der Bundesregierung für Medien verantwortlicher Staatsminister seine Meinung geäußert. Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden das Anliegen und die Position des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der Ressortverantwortlichkeit unterstützt. Deutlich wurde dies in der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Christine Scheel in der Fragestunde am 20. September 2006 zu diesem Themenkomplex.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Herr Staatsminister, nachdem ich jetzt gehört habe, dass die Begründung für die Erhebung dieser Gebühr nach Ihrer Auffassung – das ist eine zutreffende Bewertung – jeder Lebenswirklichkeit entbehrt, frage ich Sie: Haben Sie Schritte unternommen oder werden Sie Schritte unternehmen, um bei den Ländern für Ihre Position und die des Bundeswirtschaftsministers zu werben? Das muss schließlich trotz der Zuständigkeit der Länder zulässig sein.

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege, ich beziehe mich auf meine Aussage, dass für diesen Bereich die Länder verantwortlich sind und sich die Bundesregierung ex officio nicht einmischt. Sie können aber davon ausgehen, dass ich mich zu dieser Frage nicht nur geäußert habe, sondern für Positionen, von denen ich überzeugt bin, auch werbe. Das tue ich immer dort, wo ich Gelegenheit dazu habe, weil ich der Auffassung bin, dass eine Erhebung von Gebühren

auf internetfähige Computer, auch wenn sie sich nur auf die Grundgebühr bezieht, zum jetzigen Zeitpunkt falsch wäre.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

In Ihrer Pressemitteilung vom 18. September 2006 haben Sie sich der Forderung des Ministerpräsidenten Carstensen angeschlossen, das Moratorium bis 2009 zu verlängern. Sie haben geschrieben, dass damit die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine mögliche Veränderung der Erfassungsgrundlage für Rundfunkgebühren herbeizuführen. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie daran denken, die bisher gerätebezogene Abgabe in eine personenbezogene Abgabe umzuändern? Ist das Ihr Vorschlag?

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Das muss nicht so sein. Ich habe nur zum Ausdruck gebracht, dass sich aufgrund der technologischen Entwicklung – auch im Hinblick auf die digitalen Möglichkeiten – eine neue Lage ergibt und dass man sich angesichts dessen die Frage stellen muss, ob die gerätebezogene Gebühr im Hinblick auf die Vielfalt von Geräten noch angemessen ist. Dazu gibt es unterschiedliche Vorschläge. Auch die FDP hat sich hierzu geäußert. Ich finde, wenn ein Moratorium stattfände, müsste man die Zeit nutzen, zu überlegen: Gibt es andere, bessere Modelle, die der differenzierten technologischen Entwicklung besser Rechnung tragen? Aber ich bin nicht in der Lage, abschließend zu einem konkreten Modell Stellung zu nehmen, weil ich dazu noch Informationen und Diskussionen benötige.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 10 des Kollegen Otto auf: Kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Höhe der monatlichen Gebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte von 17,03 auf 5,52 Euro ohne eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages reduziert werden?

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Nach Kenntnis der Bundesregierung vertreten einige Länder die Auffassung, dass eine generelle Reduzierung der monatlichen Gebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte im Sinne des § 5 Abs. 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages von 17,03 auf 5,52 Euro eine Änderung dieses Staatsvertrages erfordert. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Landesrundfunkanstalten der Ansicht sind, dass unter Berücksichtigung der tatsächlichen Empfangsmöglichkeiten von Rundfunkprogrammen durch neuartige Rundfunkempfangsgeräte bereits der geltende Rundfunkgebührenstaatsvertrag die Erhebung nur der Grundgebühr in Höhe von 5,52 Euro für diese Geräte zulässt. Derartige Auslegungsfragen gehören in der Tat in die Kompetenz der Rundfunkanstalten wie auch der Länder. Deswegen möchte mich an der Interpretation nicht weiter beteiligen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Da Sie aber eben – ich füge hinzu: zu Recht – darauf hingewiesen haben, dass sich die tatsächlichen Nutzungsgegebenheiten in einer Rundfunkgebühr niederschlagen müssen oder – andersherum gesagt – dass es, wenn es keine ausreichende Nutzung gibt, nicht zu einer Gebühr kommen darf, darf ich Sie fragen, ob es der Bundesregierung bekannt ist, dass laut einer neuen Untersuchung von ARD und ZDF nur rund 4 Prozent aller internetfähigen PCs zur Hörfunknutzung genutzt werden, sodass nach Ihrer Logik eigentlich keine Grundgebühr erhoben werden dürfte.

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege, diese Untersuchung ist mir bekannt. Es müsste Ihnen auch bekannt sein, dass sie mir bekannt ist. Denn Sie haben eben aus einer Presseerklärung vorgetragen, in der ich just auf diese Untersuchung hingewiesen habe.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ich wollte es nur noch einmal festgehalten haben!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Vielleicht kann das auch noch einmal schriftlich wechselseitig bestätigt werden.
(Heiterkeit im ganzen Hause)

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Sie ist mir bekannt und sie hat mich dazu gebracht, auf die Fragwürdigkeit jetzt geplanter Gebührenerhöhungen hinzuweisen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Mindestens über die Informationsquellen besteht eine gemeinsame Einschätzung. Weitere Fragen habe ich nicht gesehen. Ich bedanke mich beim Kollegen Neumann.